Stand: 08/17

Arbeitsbereich: Isotopenlabor

Betriebsanweisung Nr. 13



Reinigungsarbeiten im Kontrollbereich /Strahlenschutz

1. ANWENDUNGSBEREICH

Reinigungsarbeiten im Kontrollbereich / Strahlenschutz

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Als Kontrollbereich/ Strahlenschutzbereich gelten alle Räume hinter der Personenschleuse einschließlich des Korridors, des Treppenhauses und des Fahrstuhls.
- Als mögliche Gefährdungen beim Aufenthalt im Kontrollbereich gelten:
 - energiereiche äußere Bestrahlung
 - Kontamination der Haut oder der Kleidung,
 - Inkorporation (Einverleibung) radioaktiver Stoffe durch die Atem- und Verdauungswege sowie durch das Eindringen durch die Haut oder in Wunden

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Arbeiten im Isotopenlabor dürfen niemals von Personen durchgeführt werden, die an den Händen oder Handgelenken offene Wunden haben (auch wenn sie verbunden sind), da grundsätzlich die Gefahr einer Kontamination oder Inkorporation besteht.
- Der Zugang erfolgt nur für unterwiesene, berechtigte Personen über den Zugangschip, dieser darf nicht an andere Personen übertragen werden.
- Beim Ausgang ist der Hand-Fuß-Kleidermonitor zu benutzen.
- Außer bei Gefahr nie das Labor durch die Außentür verlassen oder das Fluchtfenster öffnen.
- Im Kontrollbereich ist das Essen (auch Hustenbonbons o.ä.), Trinken, Rauchen, Schminken verboten.
- Bei der Arbeit im Kontrollbereich ist das bereitgestellte Filmdosimeter zu tragen.
- Abfälle werden erst nach der Prüfung durch das Fachpersonal aus dem Kontrollbereich verbracht.
- Sind in Räumen auf den Fußböden gelbe Markierungen mit der Aufschrift "radioaktiv" vorhanden oder sind Bereiche durch Warnbänder abgetrennt oder befindet sich außen an der Tür ein Hinweis auf Kontamination (z.B. gelber Klebestreifen über dem Türschloss), dann dürfen diese Bereiche weder betreten noch gereinigt werden.
- Bei Unsicherheiten und Bedenken wenden Sie sich vor Aufnahme der Arbeiten an das Laborpersonal oder melden Sie sich bei dem Strahlenschutzbevollmächtigten oder seinem Vertreter.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL

 Bei allen ernsten außergewöhnlichen Vorkommnissen rufen Sie die Strahlenschutzbevollmächtigte, Tel.: 3932, den Strahlenschutzbeauftragten, Tel.: 3424, die Gebäudeleittechnik, Tel. 2111 oder den Infopoint 3138 an, damit der Strahlenschutzbevollmächtigte oder sein Vertreter informiert werden und über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

5. ERSTE HILFE



- Strahlenschutzbevollmächtigten /-beauftragten verständigen
- Bei Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abspülen. Notruf, ärztliche Hilfe anfordern.
- <u>Bei Augenkontakt:</u> Augen mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen, mit Augenwaschflasche oder Augennotdusche spülen. Notruf, ärztliche Hilfe anfordern.
- Nach Einatmen: Viel frische Luft zuführen. Ggf. Atemspende, stabile Seitenlage. Notruf, ärztliche Hilfe anfordern.
- Im Brandfall: Nur bei kleinen Entstehungsbränden Sandeimer oder Feuerlöscher benutzen.
 Ansonsten Brandstelle sofort verlassen und den Feuermelder (im Treppenhaus) betätigen. Sofort Hausmeister/Pförtner Tel.:2123 verständigen, damit sie das Rettungspersonal einweisen können. Auf Kontrollbereich hinweisen!
- ErsthelferIn: Frau Kayser, Tel.: 3424, Herr Scholten, Tel.: 3674
- Notruf: Tel.: 0-112 Bei Unfall mit radioaktiven Stoffen am Telefon darauf hinweisen.
- Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde!

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Die Papierkörbe ohne Deckel sind für unbelastete Abfälle vorgesehen.
- Getrennte Sammlung nach Papier/Karton, Verpackungen (Gelber Sack), Restabfall.

7 FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzung, Erkrankung, Strahlenbelastung
- Arbeitsrechtliche Folgen: Abmahnung, Verweis

Verantwortlicher für das Isotopenlabor: Datum: 2017-08-14

Dr. Anna-Maria Hartmann

W4 01 -118

Tel.: 0441 798- 3932 Unterschrift der Strahlenschutzbevollmächtigen

Verantwortlicher für die Reinigung / Universität:

Zur Brügge, Wolfgang V01 03-315

Tel.: 0441 798-5433